



## Sessionsbericht – Herbstsession 2012

### Rapport de session – Session d'automne 2012

10. bis 28. September 2012

---

#### Von Iris Grob, Fraktionssekretärin

*Wieder musste die FDP-Liberale Fraktion tief betroffen von einem ihrer Kollegen Abschied nehmen. NR Peter Malama ist nach langem Kampf seinem Krebsleiden erlegen. Mit ihm verliert die FDP-Liberale Fraktion einen allseits geschätzten und engagierten Politiker, welcher stets mit viel Herzblut bei der Sache war. Die Fraktion, die Partei und das Sekretariat werden ihn vermissen und sprechen seiner Familie das Beileid aus.*

*Die Asylpolitik war in dieser Session erneut ein prominentes Thema. Zwar hat der Ständerat die vom Nationalrat verabschiedete – und von der FDP eingebrachte - Ersetzung der Sozialhilfe durch eine erweiterte Nothilfe für Asylbewerber abgelehnt. Er hat sich stattdessen für eine reduzierte Sozialhilfe ausgesprochen. Zudem sollen nicht kooperierende Asylsuchende mit einer Kürzung / Streichung der Unterstützung sanktioniert werden können. In seiner Auswirkung ist der ständerätliche Vorschlag aber relativ nahe am Beschluss des Nationalrates. Zudem wurden kurzfristig mögliche Massnahmen zur Beschleunigung und Vereinfachung der Asylverfahren in einem dringlichen Beschluss verabschiedet. Diese Massnahmen wie die Abschaffung der Botschaftsgesuche, die bewilligungsfreie Nutzung von Anlagen zur Unterbringung von Asylsuchenden, die Aufhebung von Wehrdienstverweigerung als automatischem Asylgrund und die Möglichkeit der Unterbringung von renitenten und straffälligen Asylsuchenden in besonderen Zentren treten sofort in Kraft.*

*Der Nationalrat hat sich als Erstrat mit der Agrarpolitik befasst. Er ist dabei dem Bundesrat weitgehend gefolgt. Die FDP begrüsst dies, wird doch damit die Wirksamkeit und Effizienz der eingesetzten Mittel in der Agrarpolitik verbessert. Insbesondere ist zu begrüessen, dass auf die Weiterführung der Tierbeiträge verzichtet wurde. Nicht einverstanden ist die FDP mit der Aufstockung des Kredits um 160 Mio. Franken und mit dem Abbruch der Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich. Es ist zu hoffen, dass der Ständerat diese Punkte noch korrigiert, ebenso die Verlängerung des Gentechnikmoratoriums bis Ende 2017. Ein solch weitreichender Entscheid gehört nicht im Rahmen der Agrarpolitik 14-17 gefällt, sondern ist im Rahmen einer separaten Vorlage zu behandeln.*

*Der Ständerat hat das Präventionsgesetz versenkt. Die notwendige Mehrheit zur Lösung der Ausgabenbremse ist nicht zustande gekommen. Dieser Entscheid ist bedauerlich. Nun werden die Bundesgelder wie bisher ohne kohärente Strategie und Zielsetzungen ausgegeben.*

*National- und Ständeräte haben die BFI Botschaft verabschiedet. Nach langem Seilziehen haben beide Räte eine Kompromisslösung gefunden. Gesamthaft sind nun in den nächsten vier Jahren Ausgaben von rund 26,4 Milliarden Franken für Bildung, Forschung und Innovation geplant. Damit wach-*

sen die Ausgaben durchschnittlich um jährlich mehr als 3.7%. Nur mit langfristig steigenden Ausgaben für Forschung und Bildung kann sich die Schweiz ihren Spitzenplatz als Innovations- und Forschungsstandort sichern – namentlich angesichts wachsender Studierendenzahlen.

*In den Schlussabstimmungen haben sich beide Räte für das Steueramtshilfegesetz ausgesprochen. In diesem Rahmen wurde auch der Weg für Gruppenanfragen grundsätzlich geebnet. Die konkreten Bedingungen müssen aber vom Bundesrat nun noch in den einzelnen DBA festgelegt werden, damit es via Gruppenanfragen nicht zu Fischzügen kommt. Dabei muss er sich an die Grundsätze des Rechtsstaats halten. Die FDP lehnt jegliche Rückwirkung ab.*

*Die Parteipräsidenten von FDP, CVP, BDP und glp haben bezüglich der Anschaffung neuer Kampfflieger einen gemeinsamen Brief an Bundespräsidentin Evelyn Widmer-Schlumpf geschickt, den auch die weiteren Departementsvorsteher erhalten. Der Brief enthält einen detaillierten Fragenkatalog zu technischen und finanziellen Risiken, Betriebskosten, dem Beschaffungsprozess und strategischen Aspekten des Gripen. Die bürgerlichen Parteien bitten den Bundesrat, die Fragen möglichst bald öffentlich in den zuständigen Kommissionen oder im Parlament zu beantworten.*

## 1. Steueramtshilfegesetz

Das Steueramtshilfegesetz ist unter Dach und Fach. Im Nationalrat haben sich alle Parteien ausser der SVP dem Ständerat angeschlossen und beschlossen, Gruppenanfragen im Gesetz nicht auszuschliessen - und damit im Grundsatz zu ermöglichen. In der Schlussabstimmung schliesslich bestätigten beide Räte mit grosser Mehrheit diesen Entscheid. Hintergrund ist der einstimmige Beschluss der OECD vom vergangenen Juli 2012, Gruppenanfragen künftig als Standard bei Amtshilfegesuchen im Rahmen von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zu betrachten. Dies bedeutet, dass die Staaten auch dann Amtshilfe leisten müssen, wenn sich das Gesuch auf eine Gruppe von nicht einzeln identifizierten Personen bezieht, die sich durch ein bestimmtes Verhaltensmuster verdächtig gemacht haben. Die Umsetzung der Gruppenanfragen verlangt nach dem Willen des Parlaments aber auch eine Regelung in den einzelnen DBA. Bis jetzt sind Gruppenanfragen explizit nur im DBA mit den USA vorgesehen, welches noch nicht in Kraft ist.

Die FDP hat den Entscheid des Parlaments mitgetragen. Er ist folgerichtig: Die Schweiz hat zugestimmt, den internationalen Amtshilfestandard zu erfüllen. Die Übernahme des OECD-Standards ist ein wichtiger Teil der Strategie der Schweiz für einen steuerkonformen Finanzplatz. Da sich der Bundesrat in Paris nicht gewehrt hat, gehören zum internationalen Standard neu auch Gruppenanfragen. Die FDP hat sich im Parlament namentlich dafür eingesetzt, dass Gruppenanfragen rechtsstaatlich sauber umgesetzt werden – also dass es dazu eine Regelung in den einzelnen Abkommen braucht. Dort müssen jeweils auch die konkreten Kriterien festgelegt werden, damit es via Gruppenanfragen nicht zu Fischzügen kommt. Im Abkommen mit den USA gibt es bereits solche Kriterien. Der Bundesrat hat nun analoge Bestimmungen in den anderen Doppelbesteuerungsabkommen zu verhandeln. Dabei muss er sich an die Grundsätze des Rechtsstaats halten. Die FDP lehnt grundsätzlich jegliche Rückwirkung ab.

## 2. Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013 - 2016

Die Vorlage über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in den Jahren 2013-2016 ist verabschiedet. Zuletzt gab noch die Erhöhung der Zahlungsrahmen für verschiedene Bereiche zu Diskussionen Anlass. Der Nationalrat sprach sich für eine Erhöhung gegenüber dem Vorschlag des Bundesrats aus. Diesem Vorhaben stellte sich der Ständerat zuerst entgegen, bevor er einen Kompromiss vorschlug, dem sich der Nationalrat angeschlossen hat.

Die Kredite für die ETH und die Universitäten werden total um 157 Millionen Franken erhöht. Die Ausgaben für die Fachhochschulen werden im Zeitablauf geglättet, was die Planung für die Institutionen erleichtert. Die vorgeschlagenen Wachstumsraten stellen ein Minimum dar, will die Schweiz auch künftig die Qualität im Hochschul- und Forschungsbereich halten. Die herausragende Bedeutung einer qualitativ hochstehenden Bildungs- und Forschungslandschaft für die Schweizer Wirtschaft ist unbestritten.

Gesamthaft sind in den nächsten vier Jahren Ausgaben von rund 26,4 Milliarden Franken für Bildung, Forschung und Innovation geplant. In der Debatte im Ständerat wurde auf das kommende Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket des Bundesrats für 2014 hingewiesen. Dieses sieht bei den kantonalen Universitäten und der ETH Kürzungen von rund 31 Millionen Franken vor, welche die beschlossenen Mehrausgaben bereits wieder tangieren könnten.

### 3. Pa.Iv. Fraktion C. Betäubungsmittelgesetz. Revision

Wenn ein Erwachsener mit einem Joint erwischt wird, soll er künftig nicht mehr angezeigt werden, sondern mit einer Ordnungsbusse von 100 Franken davonkommen - sofern er nicht mehr als 10 Gramm Cannabis besitzt. Jugendliche haben auch künftig mit einer Anzeige zu rechnen. Darauf haben sich Stände- und Nationalrat nach langem Hin und Her geeinigt. Der Zankapfel in der Vorlage war die Bussenhöhe: Der Nationalrat bestand auf 200 CHF, Bundesrat und Ständerat auf 100 CHF. Mit 102 zu 71 Stimmen akzeptierte der Nationalrat schliesslich die 100 Franken. Mit Stichentscheid von Nationalratspräsident Hansjörg Walter (SVP, Thurgau) akzeptierte der Nationalrat ausserdem mit 86 zu 85 Stimmen und bei 4 Enthaltungen zudem, dass die Höhe der Busse, die in einem ordentlichen Verfahren ausgesprochen wird, nicht im Gesetz festgeschrieben wird. Ursprünglich wollte die grosse Kammer, dass diese Busse mindestens der Höhe der bereits ausgesprochenen Ordnungsbusse entsprechen muss.

Diese Revision führt in einigen Kantonen zu einer Verschärfung: Heute betragen die Bussen in St. Gallen oder Freiburg bei einem Hanf-Besitz von weniger als 10 Gramm lediglich 50 Franken.

### 4. Präventionsgesetz

Der Ständerat hat das Präventionsgesetz zu Fall gebracht. Die notwendige Mehrheit zur Lösung der Ausgabenbremse ist bis zur Einigungskonferenz nicht zustande gekommen. Somit ist nach 1984 auch der zweite Anlauf für ein Präventionsgesetz gescheitert. Nun werden die Bundesgelder wie bisher ohne kohärente Strategie und Zielsetzungen ausgegeben. Zudem müssen Volkskrankheiten wie Krebs oder Diabetes weiterhin ohne gesetzliche Grundlage bekämpft werden.

Vom nun gescheiterten Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung versprach man sich eine bessere Koordination und Effizienz von Präventions-, Gesundheitsförderungs- und Früherkennungsmassnahmen. Der Bundesrat wollte damit eine Gesetzeslücke schliessen, denn heute und in nächster Zukunft existieren – mit Ausnahme des Rheumagesetzes – nur bei übertragbaren Krankheiten die entsprechenden Gesetzestexte. Deshalb wollte der Bund neu auch für stark verbreitete oder bösartige Krankheiten eine gesetzliche Grundlage haben. Ein wettbewerbsorientiertes und leistungsfähiges Gesundheitssystem braucht eine gute Präventionspolitik. Dabei ist eine Koordination der Präventionsmassnahmen wichtig, weil heute viele Akteure mit unterschiedlichen staatlichen Finanzierungsquellen aktiv sind, ohne eine kohärente Politik zu betreiben. Die Koordination muss nun auch ohne Präventionsgesetz verbessert werden.

Im Vordergrund der Präventionspolitik müssen Subsidiarität und Eigenverantwortung stehen. Staatliche Monopole, wie sie in der Botschaft vorgesehen waren, hat das Parlament zu Recht abgewiesen. Gezielte und massgeschneiderte Prävention und Gesundheitsförderung dagegen wirken sich gesamtwirtschaftlich positiv aus. Investitionen in diesen Bereichen können Krankheitsfälle und Pflegebedürftigkeit vermeiden beziehungsweise hinauszögern. Neben massvollen und zielgruppenspezifischen

Präventionsprogrammen ist die Selbstverantwortung jedes Einzelnen für ein gesundheitsförderndes Verhalten mittels gezielter Anreize zu stärken. Mit höherem Gesundheitsbewusstsein und entsprechendem individuellem Verhalten können unnötiges Leid vermieden und Gesundheitskosten gespart werden. Auch ohne Präventionsgesetz ist die Prävention Teil einer guten Gesundheitspolitik.

## 5. Epidemiengesetz. Revision

Mit der Revision soll das alte Epidemiengesetz aus dem Jahr 1970 ersetzt werden. Die Schweiz will sich damit besser wappnen gegen übertragbare Krankheiten wie die Lungenkrankheit SARS oder die Schweinegrippe. Bei der Totalrevision des Epidemiengesetzes hat der Nationalrat entschieden, dem Bund die vollen Kosten zu übertragen, welche für Unternehmen im internationalen Personenverkehr zum Schutz vor Epidemien anfallen. Der Ständerat war ursprünglich dagegen. Der Schutz der Bevölkerung vor ansteckenden Krankheiten ist jedoch eine hoheitliche Aufgabe und liegt somit in der Verantwortung des Bundes. Die finanziellen Verluste, welche aus den Mitwirkungspflichten oder anderen staatlichen Massnahmen in einer ausserordentlichen Lage entstehen, sollen deshalb vom Bund gedeckt werden. Der Ständerat hat einen Kompromissvorschlag eingebracht, der vorsieht, dass sich der Bund an ausserordentlichen Auslagen und Aufwendungen beteiligen kann, falls sie für die betroffenen Unternehmen zu einer unzumutbaren wirtschaftlichen Belastung führen. Der Nationalrat hat dem zugestimmt.

Die impfkritische Organisation „Netzwerk Impfentscheid“ (NIE) hat das Referendum angekündigt. Sie bekämpfen die Regelung, dass der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen in ausserordentlichen Lagen Impfungen vorschreiben kann. NIE hat bereits beim Tierseuchengesetz erfolgreich das Referendum ergriffen.

## 6. Asylgesetz. Änderung

**Projet 1 (SR).** Pour la Chambre haute, la Suisse ne doit pas couper l'aide sociale à tous les requérants d'asile, comme le demandait le Conseil national via une proposition du NR Philipp Müller. Cette proposition a été refusée par 33 voix contre 9 par le Conseil des Etats mercredi 12 septembre, notamment pour des questions d'applicabilité et pour garder une différence de traitement entre les requérants d'asile et ceux qui ont été déboutés. Le Conseil des Etats a néanmoins suivi l'idée du Conseil national et propose un régime d'aide sociale réduite pour les requérants d'asile, plus adapté au système actuel. Les autres durcissements ont été adoptés. L'examen de la loi (projet 1) n'est pas terminé.

**Projet 3 – loi urgente (NR/SR).** La grande majorité des propositions du Conseil national passées lors de la session de juin via des propositions du NR Philipp Müller ont été acceptées par le Conseil des Etats. Ces mesures servent à juguler l'arrivée de requérants d'asile (non-reconnaissance du refus de servir ou de la désertion comme motifs d'asile; impossibilité de déposer une demande dans une ambassade), la possibilité de la Confédération d'utiliser des installations cantonales ou communales sans autorisation préalable pour une durée d'un an et la possibilité d'héberger les requérants qui menacent la sécurité dans des centres spécifiques. L'ODM sera également capable de réaliser de tester de nouvelles procédures, pour une durée de deux ans.

## 7. Markenschutzgesetz. Änderung sowie Swissness-Vorlage

Le projet a pour objectif de poser les bases permettant d'assurer à long terme la plus-value représentée par le fort potentiel commercial de la «suissitude». Cet objectif implique de renforcer la protection de l'indication de provenance «Suisse» et de la croix suisse, tant au niveau national que dans la perspective d'une mise en œuvre à l'étranger.

Lors son passage dans la commission des affaires juridiques du Conseil des Etats, le projet était soutenu à l'unanimité et ne souffrait que de quelques propositions individuelles. Mais peu avant son traitement à la Chambre haute, de nombreuses propositions individuelles ont été déposées – pour un total de 15, presque toutes sur concernant les valeurs à atteindre pour satisfaire aux critères de «suis-situde» des produits naturels (art. 48b) et des produits industriels (art. 48c). Par 27 voix contre 14, le Conseil des Etat a adopté une motion d'ordre pour renvoyer le projet en commission et étudier les différentes propositions déposées. L'entrée en matière a été quant à elle acceptée sans opposition.

## 8. Agrarpolitik 2014 – 2017

Les paysans toucheront plus 13,8 milliards de francs de l'Etat entre 2014 et 2017. Par 126 voix contre 29 et 20 abstentions, le Conseil national a adopté mercredi la nouvelle politique agricole. A la clé, des paiements directs plus ciblés et la fin des contributions par tête de bétail.

Tout au long du débat, les représentants des paysans ont tenté de freiner les réformes, en vain. Mais les tenants d'une agriculture plus proche de l'environnement et respectueuse des animaux n'ont pas eu davantage de succès avec leurs revendications. La bataille se poursuivra lors d'une prochaine session au Conseil des Etats.

Pierre angulaire de la réforme, le système des paiements directs sera ciblé en fonction des différents objectifs assignés aux paysans. La Chambre du peuple a accepté de faire le ménage. Par 100 voix contre 80, elle a refusé de repêcher les contributions par tête de bétail.

La Chambre du peuple a profité aussi de l'occasion pour prolonger le moratoire sur l'utilisation d'organismes génétiquement modifiés dans l'agriculture jusqu'à fin 2017. La décision est tombée par 112 voix contre 62.

*Le PLR. Les Libéraux-Radicaux se réjouit que la majorité des points de la politique agricole 2014-2017 (PA 14-17) du Conseil fédéral ait été soutenue par le Conseil national. Cette première étape ouvre la porte du futur de l'agriculture suisse. Entre autre, il y a l'amélioration des paiements directs, où la logique de subvention est abandonnée au profit d'une distribution en fonction des rendements. Concrètement, le soutien se fera en fonction des prestations fournies et plus par rapport à la taille du bétail. Ce changement représente un élément important, qui a été présenté avec succès par le ministre de l'Economie Johann Schneider-Ammann. La PA14-17 reste une réforme modérée. En effet, les paysans qui jouent un rôle important pour notre pays continueront de recevoir environ 3,4 milliards de francs de prestations de soutien par année. Les paiements directs se taillent la part du lion avec plus de 2,8 milliards, contre quelque 445 millions destinés à la promotion des ventes et près de 200 millions pour les mesures sociales. Toutefois, grâce à cette réforme, les agriculteurs innovants obtiendront de meilleures conditions pour la vente de leurs produits de haute qualité.*

## 9. Bundesbeschluss über das Nationalstrassennetz. Anpassung

Der Ständerat hat die vom Bundesrat beantragte Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (Netzbeschluss) gutgeheissen. Bereits im Sommer hatte der Nationalrat die Vorlage als Erstrat angenommen. Der „neue Netzbeschluss“ sieht ab 2014 die Übernahme von rund 387 Kilometern bestehender Strassen ins Nationalstrassennetz vor. Weiter werden Massnahmen definiert, wie die damit verbundenen Mehraufwendungen finanziert werden können. Die Autobahnvignette ist ein Instrument zur Finanzierung, sie wird definitiv teurer. Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat beschlossen, den Preis anzuheben. Über die Höhe des Aufschlags sind sich die Räte aber nicht einig. Der Ständerat beschloss mit 38:0:2, den Preis für die Autobahnvignette von 40 Franken pro Jahr auf 100 Franken zu erhöhen. Dadurch würden pro Jahr 275 Millionen Franken in die Strassenprojekte des Bundes fliessen. Der Nationalrat will bloss 70 Franken verlangen. Mit dem zusätzlichen Geld aus dem Vignettenverkauf will der Bundesrat das Nationalstrassennetz erweitern und dadurch Engpässe beseitigen. Aufgrund der Überlegung, dass die Erhöhung des Vignettenpreises der Strasse zugutekommt, stimmte auch die FDP-Liberale Fraktion der Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes zu. Ab Anfang 2014 sollen zusätzliche Strecken im Umfang von rund 387 Kilometern ins Netz aufgenommen

werden. Das Geschäft geht zurück in den Nationalrat. Die Erträge aus der Mineralölsteuer werden wie bisher zu gleichen Teilen zwischen Strassen- und Schienenverkehr aufgeteilt. Der Ständerat hat eine Parlamentarische Initiative mit 24:3:0 Stimmen abgelehnt. Diese verlangte, dass künftig 60 statt 50 Prozent der Mineralölsteuererträge dem Strassenverkehr zugutekommen. Der Nationalrat hatte der Initiative im vergangenen März Folge gegeben. Mit dem Nein des Ständerates ist der Vorstoss nun aber erledigt.

## 10. Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) für die Jahre 2013-2016

Die Bahnen in der Schweiz erhalten für die nächsten vier Jahre rund 9,45 Milliarden Franken für den Betrieb, Unterhalt und Substanzerhalt ihrer Infrastruktur. Der Nationalrat hiess als Zweitrat die Finanzierung und die Leistungsvereinbarung ohne Gegenstimme gut. Vom Kredit für die Jahre 2013 bis 2016 geht der grösste Teil an die SBB: Ihr Zahlungsrahmen beläuft sich auf 6,624 Milliarden Franken. 2,825 Milliarden Franken entfallen auf den Verpflichtungskredit für die Privatbahnen. Der Kredit ist jährlich 600 Millionen Franken höher als heute. Es handelt sich um die letzte Vereinbarung dieser Art, bevor die FABI-Vorlage den Ausbau und die Finanzierung regeln wird. FABI befindet sich in der parlamentarischen Beratung, die via Verfassung u.a. Mineralölsteuermittel für den öffentlichen Verkehr sichern will. Fakt ist aber, dass der steigende Mittelbedarf der Strasse keine Querfinanzierung erlaubt. Die FDP stand in dieser Session hinter der Finanzierung der Bahninfrastruktur. An der künftigen Finanzierung durch FABI beurteilt die FDP die Fondslösung positiv: Die Finanzierung der Bahninfrastruktur wird einfacher und übersichtlicher, die Kosten für Substanzerhalt, Betrieb und Ausbau werden aus einem einzigen Fonds gedeckt. Die FDP fordert aber auch, dass künftig eine Gesamtplanung der Infrastrukturfinanzierung für Schiene und Strasse besteht, dass das Geld sparsam und effizient ausgegeben wird und dass keine Bestrafung der Strasse durch zusätzliche Quersubventionierung von der Strasse zur Schiene stattfindet. Für die künftige Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur ist es essentiell, dass für laufende sowie für einmalige Ausgaben ein einheitliches Finanzierungsgefäss geschaffen wird. Der Rollenkonflikt zwischen Eigner, Besteller, Regulator und Betreiber im Eisenbahnverkehr sollte angegangen werden.

## 11. Vereinigte Bundesversammlung (VBV)

**Bundesgericht. Wahl eines hauptamtlichen Mitglieds** - Frau Alexia Heine (SVP) ersetzt am höchsten Gericht in Lausanne den zurücktretenden Bundesgerichtspräsident Lorenz Meyer. Sie wurde mit 154 der 174 gültigen Stimmen zur hauptamtlichen Bundesrichterin gewählt.

**Bundesverwaltungsgericht. Präsidium und Vizepräsidium** - Markus Metz (FDP) wurde als Präsident des Bundesverwaltungsgerichts bestätigt. Neuer Vizepräsident wird Jean-Luc Baechler (SVP).

**Bundesverwaltungsgericht. Drei Mitglieder** – Für die Stellen in deutscher Sprache wurden von den Räten Maurizio Greppi (SP) und Jürg Steiger (SVP) als Richter an das Bundesverwaltungsgericht gewählt. Beide ersetzen Richter, die das Gericht verlassen haben, für die laufende und die nächste Amtsperiode von 2013 bis 2018. Die Stelle in französischer Sprache wird neu ausgeschrieben.

## 12. Geschäfte beider Räte

**Réforme de la direction de l'Etat – Projet 6.** – La réforme de la direction de l'Etat est une réforme qui dure depuis 10ans et qui a proposé plusieurs réformes importantes (nombres de conseillers fédéraux; durée de la présidence du Conseil fédéral; nombre et rôle des secrétaires d'Etat), séparées en plusieurs projets. Seul le Projet 6, aussi minimal soit-il, a su trouvé un accord entre les chambres. Le PLR soutenait ces réformes et en particulier une présidence du Conseil fédéral à deux ans, afin d'améliorer et fluidifier le fonctionnement de l'Etat.

Le 12 septembre, le Conseil national, par 107 voix contre 65, a accepté le projet visant à augmenter le nombre de secrétaires d'Etat pour décharger les sept conseillers fédéraux. Mais il a refusé de faire de ces personnes les interlocuteurs permanents du Parlement. De retour au Conseil des Etats le 19 septembre, celui-ci a accepté que le Conseil fédéral puisse se faire seconder par davantage de secrétaires d'Etat. Ces derniers ne pourront toutefois pas devenir des interlocuteurs permanents du Parlement – il s'agit d'un point où le Conseil des Etats a cédé face au National pour faire passer cette mini-réforme.

**Pa.iv. APK-SR. Verbesserung der Wirksamkeit und Koordination der internationalen Tätigkeiten der Bundesversammlung. Differenzen.** – Le Conseil des Etats a approuvé les crédits de 11,35 milliards de francs proposés par le Conseil fédéral pour la période 2013-2016.

Il a accepté les trois arrêtés fédéraux concernés. Les trois minorités de Karin Keller-Sutter ont été rejetées. Le taux de 0,5% correspond à la moyenne des pays de l'Organisation de coopération et de développement économiques (OCDE) et découle d'une décision antérieure du Parlement.

**Pauschalbesteuerung** – Die Pauschalbesteuerung auf Bundesebene wird nicht abgeschafft. Auch der Nationalrat hat einen parlamentarischen Vorstoss mit dieser Forderung mit 117:57 Stimmen klar abgelehnt. Ihre Anwendungskriterien werden aber verschärft. So müssen die für die Steuerberechnung relevanten Lebenshaltungskosten für die direkte Bundessteuer mindestens das Siebenfache des Mietzinses oder des Eigenmietwerts betragen (statt wie bisher das Fünffache). Die minimale Bemessungsgrundlage wird auf Bundesebene auf 400'000 Franken erhöht. Die Kantone müssen ebenfalls eine Bemessungsgrundlage definieren, können deren Höhe aber frei wählen. Die FDP ist erfreut, dass dieses in der Praxis erprobte steuerpolitische Instrument bestehen bleibt. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen massvollen Anpassungen hat die FDP unterstützt. Die öffentliche Akzeptanz der Pauschalbesteuerung darf nicht unter Einzelfällen leiden, wo es zu stossend tiefen Steuerforderungen gekommen ist. Einziger Wermutstropfen bei diesem Geschäft ist, dass sich die FDP aus Gründen der Rechtssicherheit längere Übergangsfristen gewünscht hätte.

**Kollektivanlagengesetzes (KAG)** – Das revidierte Kollektivanlagengesetz ist unter Dach. In der zweiten Sessionswoche konnten die letzten Differenzen ausgeräumt werden. In der Schlussabstimmung haben beider Räte mit 128:51 bzw. 44:0:1 zugestimmt. Mit der Revision wird der Anlegerschutz den heutigen Anforderungen angepasst und es werden bestehende Regulierungslücken in den Bereichen Verwaltung, Verwahrung und Vertrieb geschlossen. Hintergrund der Revision ist die im Juli 2011 in Kraft getretene EU-Richtlinie für Verwalter kollektiver Kapitalanlagen (AIFMD). Die Anpassungen gewährleisten den schweizerischen Finanzdienstleistern den Zugang zum europäischen Markt nach 2014. Dank der Initiative der FDP und einer hervorragenden Zusammenarbeit aller bürgerlichen Parteien hat die Parlamentsmehrheit in für die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes entscheidenden Fragen an der Vorlage des Bundesrates noch erhebliche Verbesserungen vorgenommen und einen überschüssenden „Swiss Finish“ weitgehend verhindert. Die ursprüngliche Vorlage sah teilweise unnötig rigide Einschränkungen vor, welche der Schweiz als Standort massiv geschadet hätten.

### 13. Geschäfte des Nationalrats

**Motion Ständerat (Gutzwiller) – Nachhaltige Fördertätigkeit für die KTI** – Nach dem Ständerat fordert auch der Nationalrat ein neues Finanzierungskonzept für die Fördertätigkeit der Kommission für Technologie und Innovation (KTI). Die staatlichen Fördermittel sollen über die ganze Projektlaufzeit der bewilligten Projekte und konjunkturunabhängig verbindlich verpflichtet werden können. Damit kommen die Räte einer Forderung der FDP nach. Die KTI muss heute die vom Parlament gesprochenen Budgets noch im selben Jahr verpflichten und darf – im Gegensatz zum Nationalfonds - keine Reserven anlegen. Diese Einschränkung ist problematisch. Wie es die Motion fordert, ist eine flexiblere Regelung bezüglich Finanzierung angebracht. Ist die KTI nämlich gezwungen, sämtliche Mittel in einem laufenden Kalenderjahr aufzubauchen, kann sich das negativ auf den Qualitätsanspruch an

die unterstützten Projekte auswirken. Ausserdem erschwert das Jährlichkeitsprinzip in der Kreditführung eine verlässliche Planung.

**Mo. Nationalrat (Favre Laurent). Das Dossier Tabak aus den Verhandlungen mit der EU über ein Abkommen im Bereich öffentliche Gesundheit ausschliessen** – Die FDP begrüsst die Annahme einer Motion von Laurent Favre (FDP), welche ursprünglich das Dossier Tabak aus den Verhandlungen mit der EU über ein Abkommen im Bereich öffentliche Gesundheit ausschliessen wollte. Nach dem Ständerat stimmte der Nationalrat der (leicht modifizierten) Motion ein zweites Mal deutlich zu. Dies ist ein wichtiger Entscheid des Parlaments. Denn mit der Forderung der EU könnten Zigaretten mit einem höheren Inhalt als 10-1-10, die den Gesundheitsvorschriften der Drittländer und dem Geschmack und den Ansprüchen der dortigen Kunden genügen, in der Schweiz nicht mehr hergestellt werden. Eine derartige extraterritoriale Beschränkung der Schweizer Aussenwirtschaftspolitik durch die EU lehnt die FDP aus grundsätzlichen Überlegungen strikt ab. Deshalb darf aus aussenpolitischer Sicht der schweizerische Export von Zigaretten in Drittstaaten nicht Gegenstand der Verhandlungen mit der EU sein. Ansonsten wird ein gefährliches Präjudiz geschaffen. Die nun verabschiedete abgeschwächte Variante gibt dem Bundesrat ein klares Mandat für die Verhandlungen, ohne seine Verhandlungsposition zu schwächen.

**Weltausstellung 2015 in Mailand** – Der Schweizer Auftritt an der Weltausstellung 2015 in Mailand soll 23,1 Millionen Franken kosten dürfen. Der Nationalrat hat am Dienstag als Erstrat den Verpflichtungskredit gutgeheissen. Die Steuerzahler müssen voraussichtlich 15 Millionen Franken beisteuern. Mindestens 8 Millionen Franken sollen durch Sponsoring eingenommen werden. Die Weltausstellung in Mailand findet vom 1. Mai bis 31. Oktober 2015 statt. Der Schweizer Pavillon wird aus bis zu 12 Meter hohen Türmen bestehen, die aus einer Plattform herausragen. Diese Türme werden mit Schweizer Nahrungsmitteln - beispielsweise Schokolade oder Käse - gefüllt sein. Daraus dürfen sich die Besucher kostenlos bedienen; die Türme werden allerdings nicht wieder aufgefüllt. Es gehe darum, die Endlichkeit der Lebensmittel darzustellen.

**CC. Autorité parentale** – Le Conseil national a accepté par 151 voix contre 13 et 9 abstentions la modification du code civil visant à instituer l'autorité parentale conjointe. Le bien de l'enfant est mis au cœur de cette réforme. L'autorité parentale conjointe devient alors la règle lors des séparations de couples avec enfant(s), quel que soit le statut civil du couple. Seules des exceptions permettront la garde à un des deux parents (par ex.: maladie, violence, absence ou pour le bien de l'enfant). Seules les «décisions courantes» et les «décisions urgentes» peuvent être prises de manière unilatérale par l'un des deux parents. La procédure est également simplifiée et le juge n'interviendra qu'en cas de problème majeur. Il s'agit d'un pas important dans l'égalité de droit, qui suit les propositions de l'«Autorité parentale conjointe» adoptées dans le cadre de la position «La voie libérale pour concilier vie familiale et vie professionnelle», lors de l'assemblée des délégués de juin.

**Mo.SiK-NR. Gewalt bei Sportanlässen. Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes** – Le Conseil national veut priver les hooligans de transports publics. Il a adopté lundi une motion en ce sens. La motion, adoptée par 135 voix contre 26, vise à permettre aux transports publics d'expulser les hooligans. Si le Conseil des Etats donne son aval, la loi devrait être modifiée afin que les personnes portant atteinte à la sécurité et à l'ordre public puissent être exclues de l'obligation de transporter.

Actuellement, il n'est pas possible de renvoyer les personnes munies d'un titre de transport valable. Les actes de violence dans les trains, dans les gares et envers le personnel entraînent des coûts élevés, notamment pour les CFF.

Lukas Reimann (UDC/SG) a proposé en vain de rejeter cette motion, car l'Office fédéral des transports a précisément élaboré un projet en ce sens, qui est actuellement en consultation.

**Mo. SiK-NR. Bekämpfung der Gewalt bei Sportanlässen** – Le Conseil national a en revanche rejeté un autre texte en faveur de jugements plus rapides, pour des raisons d'autonomie des cantons. Par 101 voix contre 66, le National a enterré cette motion, qui visait à réduire au maximum le laps de temps entre l'acte de violence et son jugement afin de dissuader les auteurs de trouble potentiels. Le gouvernement aurait dû prendre les mesures nécessaires afin que les cantons concernés mettent en place une procédure rapide.

Mais cette compétence relève des cantons, a objecté la ministre des transports Doris Leuthard. La Confédération violerait donc leur liberté constitutionnelle, a-t-elle insisté. Ses arguments ont été entendus.

**Mo. Ständerat (SiK-SR). Stärkerer Schutz vor Waffenmissbrauch** – Le Conseil des Etats a adopté cette motion le 5 mars dernier. Cette motion du Conseil des Etats qui demande deux choses: tout d'abord l'engagement immédiat des mesures nécessaires pour que la police et les autorités de poursuite pénale confisquent immédiatement toute arme civile ou militaire détenue par une personne qui aurait proféré des menaces ou commis des actes de violence. Elle prévoit ensuite que les autorités militaires, civiles et judiciaires collaborent plus efficacement sur le plan fédéral et sur le plan cantonal. Cette motion a également été adoptée par le Conseil national.

**Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands. Übernahme der Verordnung zur Errichtung von IT-Grosssystemen** – Il s'agit ici de reprendre dans notre dispositif légal une nouvelle directive qui a été votée au niveau de l'Union européenne au sujet de Schengen.

Cette directive prévoit deux choses. Elle prévoit, d'une part, la création d'une agence spéciale qui regrouperait à grande échelle le domaine de tout ce qui concerne les systèmes d'information, à savoir Eurodac, VIS, concernant le système d'information sur les visas, et ISIS et, d'autre part, un transfert de compétence de la commission à cette agence. Aujourd'hui, cette agence n'existe pas encore et il y a donc un certain nombre d'inconnues. Dès lors, il est tout à fait légitime de se demander quelles seront les conséquences financières.

Le Conseil national a décidé d'entrer en matière et de renvoyer le projet au Conseil fédéral avec mandat de déterminer au préalable les conséquences financières, techniques ou de toute autre nature que ce projet aurait pour la Suisse, et de mener les négociations requises.

**Aarhus-Konvention. Genehmigung** – Der Nationalrat ist im Grundsatz einverstanden damit, dass der Bundesrat die Aarhus-Konvention ratifiziert. Diese regelt den Zugang zu Umweltinformationen und die Beteiligung an Verfahren. Mit 93:85:5 hat der Nationalrat beschlossen, auf die Beratungen einzutreten. Über die Ratifizierung entschieden hat er noch nicht: Weil die vorberatende Umweltkommission sich gegen Eintreten ausgesprochen hatte, geht das Geschäft zuerst zur Detailberatung an die Kommission zurück. Die FDP lehnt diese Ratifikation ab. Sie würde wohl dazu führen, dass mehr Leute beschwerdeberechtigt sind, dass es längere Prozesse gibt, dass der Zugang zum Rechtsweg ausgedehnter ist und dass einmal mehr die Bürokratie in der Schweiz aufgebläht wird.

## 14. Geschäfte des Ständerats

**Motion (SGK). KVG. Vertragsfreiheit einführen** – Mit 26:6 Stimmen stellt sich der Ständerat klar gegen die Einführung der Vertragsfreiheit zwischen spezialisierten Ärzten und Krankenkassen im ambulanten Bereich. Aus Sicht der FDP wäre jedoch eine rasche Einführung der Vertragsfreiheit in Verbindung mit flankierenden Massnahmen dringend notwendig. Da in den umliegenden Ländern kein Land einen Kontrahierungszwang kennt, ist die Schweiz für ausländische Spezialisten sehr attraktiv. Das zeigt auch der sprunghafte Anstieg der Gesuche von Spezialärzten seit der Aufhebung des Zulassungstopps im Januar 2012. Dem Überangebot an Fachärzten will die vom Ständerat abgelehnte Motion mit der Einführung der Vertragsfreiheit für Spezialärzte begegnen. Grundversorger, welche vor allem auf dem Land in Unterzahl sind, wären davon nicht betroffen. Mit dieser eingeschränkten Variante der Vertragsfreiheit könnte man deshalb zwei Probleme auf einmal lösen: einerseits würde dem Überangebot bei den Fachärzten begegnen, und andererseits der Grundversorgung einen positiven

Anreiz gesendet. Es ist deshalb unverständlich, dass Bundesrat und Ständerat diesen Vorstoss ablehnen. Der Bund hat nämlich einen Masterplan „Hausarztmedizin und medizinische Grundversorgung“ am Laufen, der sich mit der vorliegenden Motion elegant verknüpfen liesse. Die Grundversorgung würde gestärkt und ein längst fälliges Element eines freiheitlichen Gesundheitssystems würde endlich realisiert. Keinesfalls darf der Zulassungsstopp wiedereingeführt werden, wie dies momentan gefordert wird. Dieses Verbot, eine Praxistätigkeit aufzunehmen, diskriminiert junge Ärztinnen und Ärzte. Dabei sind wir im Hinblick auf die kommende Pensionierungswelle bei den Ärzten dringend auf motivierten und innovativen Nachwuchs angewiesen.

**WEF 2013 – 2015 in Davos. Einsatz der Armee im Assistenzdienst** – Le Conseil des Etats adhère à l'unanimité à la décision du Conseil national. L'armée va continuer à prêter main forte aux autorités grisonnes pour assurer la sécurité lors des rencontres annuelles du World Economic Forum (WEF) de Davos de 2013 à 2015.

L'armée sera en mesure d'appuyer le canton des Grisons avec un effectif annuel de maximum 5000 militaires. Il s'agit d'un engagement subsidiaire dans le domaine de la protection des objets et des personnes, de la sauvegarde de l'espace aérien et d'un appui logistique.

**Mo. Nationalrat (Stump). Koordination von Rekrutenschule und Studium** – Die Motion wurde vom Ständerat aus folgenden beiden Gründen abgelehnt: Erstens liegt es nicht in der Kompetenz des Bundes, Vorgaben zum Studienbeginn zu machen, weil dies klar in den Zuständigkeitsbereich der Kantone fällt. Zweitens lässt sich die Motion in dieser Form aus terminlichen Gründen nicht umsetzen. Denn selbst dann, wenn die Dauer der Rekrutenschule im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee von 20 auf 18 Wochen verkürzt würde, wäre es aufgrund der Vorgaben des Bologna-Systems, also aufgrund des auf Mitte September vorgezogenen Studienbeginns an Universitäten und Fachhochschulen, nicht möglich, die Rekrutenschulen in der verbleibenden Zeit vollständig zu absolvieren.

**Mo. Janiak. Genügende und qualitativ gute Trassen für den Güterverkehr sichern** – Der Bundesrat soll eine Übersicht erstellen, welche Nebenstrecken des Bahnnetzes sich zusätzlich für den Güterverkehr eignen könnten. Der Ständerat überwies stillschweigend ein entsprechendes Postulat. Ein Ausweichen auf weniger genutzte Nebenstrecken könnte die Hauptstrecken entlasten. Im Bericht soll die Regierung aufzeigen, wie viel es kosten würde, die Nebenstrecken für den Güterverkehr aufzurüsten und wie stark sich die Leistungsfähigkeit des Bahnnetzes verbessern würde. Damit das tatsächliche Potenzial einer solchen Umleitung von Güterzügen auf Eisenbahnnebenstrecken gewonnen werden kann, schlägt der Bundesrat vor, diese Möglichkeit zu prüfen und im Rahmen der nächsten Botschaft zum strategischen Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur Bericht darüber zu erstatten. Auch die FDP ist für die Nutzung von brachliegendem Potenzial im Schienenverkehr.

**Ladenöffnungszeiten** – Der Ständerat hat in dieser Session zwei von der FDP begrüßte Entscheidungen hin zu einer stärkeren Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten gefällt: Erstens hat er sich mit 27:11 für eine Prüfung der Teilharmonisierung der Ladenöffnungszeiten ausgesprochen. Im Rahmen der Wachstumspolitik sollen auf nationaler Ebene die Ladenöffnungszeiten von Montag bis Samstag für alle Detailhandelsbetriebe im Sinne eines Mindeststandards wie folgt teilharmonisiert werden: von Montag bis Freitag 06.00 bis 20.00 und am Samstag von 06.00 bis 19.00 Uhr. Zudem hat er als Zweitrat auch einer Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops zugestimmt, eine Vorlage, welche auf eine Initiative von FDP-Nationalrat Christian Lüscher zurückgeht. Gemäss geltendem Recht dürfen Tankstellenshops an Autobahnraststätten und Hauptverkehrsstrassen zwischen 1 und 5 Uhr morgens nur Treibstoff und gastronomische Angebote wie Kaffee oder Sandwiches, nicht aber andere Produkte aus ihrem Sortiment verkaufen. Tankstellenshops ohne räumliche Trennung zwischen dem Gastronomiebetrieb und dem übrigen Warenangebot sind deshalb gezwungen, einen Teil ihrer Verkaufslokale nachts abzusperrn. Diese Einschränkung ist schwer nachvollziehbar und wurde deshalb von beiden Räten zu Recht aufgehoben. Eine Differenz bleibt bestehen betreffend der Frage, für welche Tankstellenshops die Liberalisierung gelten soll. Die FDP

ist für die Variante des Nationalrats, gemäss welcher ein grösserer Kreis von Tankstellenshops von der neuen Regelung profitieren könnte.

**Personenfreizügigkeit** – Der Ständerat beschloss überraschend, entgegen den Anträgen seiner Kommission, mit 22:18 eine Verschärfung der Solidarhaftung sowie eine Neuregelung im Beschaffungsrecht des Bundes: So soll für den Erstunternehmer eine Haftung bei Verstössen gegen die minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen über alle Stufen der Subunternehmerketten eingeführt werden. Die FDP-Fraktion ist in dieser Frage gespalten. Die eine Seite vertritt die Ansicht, eine Kettenhaftung würde einen erheblichen administrativen Mehraufwand mit sich bringen und könnte somit dazu führen, dass die Unternehmen – zu Lasten einer effizienten Produktion – auf die Vergabe von Unteraufträgen verzichten. Aufgrund einiger weniger Verstösse würden sämtliche Erstunternehmer unter Generalverdacht gestellt und bezahlen mit administrativem Mehraufwand. Die andere Seite ist demgegenüber der Ansicht, es brauche eine Kettenhaftung, um Lohnunterbietungen wirksam zu bekämpfen. Sie gehen von einer nicht unerheblichen Anzahl Missbrauchsfälle aus und sehen deshalb Handlungsbedarf für gegeben an.

## 15. Vorstösse der Fraktion FDP-Liberale

### **Ip. Fraktion RL. Umgehend eine Analyse zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Atomausstiegs!**

Bei der Ankündigung des Atomausstiegs im Mai 2011 wurde vom Bundesrat angekündigt, dass die volkswirtschaftlichen Auswirkungen in der zweiten Hälfte 2011 vertieft analysiert und entsprechend kommuniziert würden. Bis heute ist diese Analyse immer noch ausstehend! Der Bundesrat wird daher um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wann liegt die vertiefte Analyse der volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Atomausstiegs vor?
2. Prüft diese Analyse alle in der Medienmitteilung des Bundesrates vom 25.05.2011 erwähnten Stromangebotsvarianten, namentlich Variante 1 (Weiterführung der bisherigen Stromproduktion), Variante 2 (Kein Ersatz der bestehenden Kernkraftwerke) und Variante 3 (Vorzeitiger Ausstieg aus der Kernenergie)?

### **Mo. Fraktion RL. Vernünftige Vergabepaxis bei der KEV einführen!**

Der Bundesrat wird beauftragt, die Vergabepaxis von KEV-Geldern dahingehend zu ändern, dass bereits realisierte Projekte nicht durch Projekte beim Bezug von KEV-Geldern behindert werden, deren Umsetzung fraglich oder unwahrscheinlich ist.

### **Mo. Fraktion RL. Keine Verzugszinsen mit Strafcharakter bei der Verrechnungssteuer**

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verzinsung ausstehender Verrechnungssteuern dem heutigen Zinsumfeld anzupassen und inskünftig jährlich zu aktualisieren. Dabei sei der Zinssatz anhand des bestehenden und zu erwartenden durchschnittlichen Liborzinssatzes mit einem Zuschlag von maximal 1 Prozent festzulegen.

### **Dringliche Ip. Fraktion RL. Wo steht der Schweizer Finanzplatz in 10 Jahren**

Angesichts internationaler Steuerfragen und regulatorischer Entwicklungen im Nachgang der Finanzkrise und nicht zuletzt angesichts der Schuldenkrise in den EU und USA verbunden mit dem Druck auf deren Staatsfinanzen, sieht sich der Schweizer Finanzplatz tiefgreifenden Veränderungen gegenüber. Die Stärke und Dynamik unserer gesamten Wirtschaft beruht massgeblich auch auf einem leistungsfähigen Finanzplatz. Wollen wir von diesem Standortvorteil in Zukunft weiterhin profitieren, müssen jetzt die richtigen Weichen gestellt werden, damit Qualität und Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes erhalten bleiben. In der Schweiz wurden in den letzten Jahren im Vergleich zu einigen unserer Konkurrenzfinanzplätze Wettbewerbsvorteile zu Recht abgebaut (Übernahme OECD 26 etc.) Nun geht es darum, neue Stärken zu etablieren.

Vor diesem Hintergrund ist der Bundesrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt er die künftige Entwicklung der Bedeutung des Finanzplatzes für die Schweizer Volkswirtschaft (Wertschöpfung, Beschäftigungsquote etc.) grundsätzlich ein? Welche Potenziale

sieht er für die hauptsächlichen Bereiche des Bankgeschäftes (Inland, Ausland, Infrastruktur)? In welchen neuen Segmenten sieht der Bundesrat Chancen für die Schweiz, international verlorene Marktanteile zurückzugewinnen und sich starke Positionen zu verschaffen? In welchen Geschäftsfeldern können die Arbeitsplätze zu-, wo abnehmen?

2. Welche weiteren Entwicklungen erwartet er in den Dimensionen Steuern und Regulierung auf internationaler Ebene? Welche sich daraus ergebenden ökonomischen und strukturellen Auswirkungen sieht er für die Schweizer Finanzintermediäre?
3. Was die Zukunft des Crossborder-Geschäfts anbelangt, wie schätzt er die Entwicklung mit Europa einerseits und wie mit dem Rest der Welt andererseits ein? Welche Rolle spielen dabei MIFID und die weiteren regulatorischen Entwicklungen? In welchen Geschäftsfeldern ist Marktzugang wichtig und wie kann er sichergestellt werden?
4. Die Stärkung des Finanzplatzes ist nicht nur eine Frage des politischen Verhandlungsgeschicks mit dem Ausland. Welche Massnahmen zur autonomen Verbesserung der Rahmenbedingungen des Finanzplatzes gedenkt der Bundesrat umzusetzen?
5. Angesichts der in 1 bis 4 genannten Entwicklungen welche Schlüsse zieht der Bundesrat aus seinen Antworten und welche Massnahmen gedenkt er heute einzuleiten?

#### **Po. Schmid. Unternehmensgründungen in fünf Arbeitstagen und über ein one-stop-shop-Verfahren**

Der Bundesrat wird beauftragt, mit den relevanten Bundesstellen (z.B. MWST, AHV, Markenschutz, Handelsregister) und in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Voraussetzungen zu schaffen, dass die öffentliche Hand für ihre Bürgerinnen und Bürger über zentrale Anlaufstellen in der Praxis Neugründungen im Schnitt innert fünf Arbeitstagen ermöglicht. Das Ziel ist, durch Koordination und Vereinfachung der gesetzlichen Voraussetzungen Unternehmensgründungen zu vereinfachen und zu beschleunigen sowie unternehmensfreundliche Lösungen zu realisieren.

#### **Ip. W. Müller. Finanzierung der internationalen Zusammenarbeit im Einklang mit dem Legislaturfinanzplan**

Die künftigen Rahmenkredite müssen wieder in Übereinstimmung mit dem Legislaturfinanzplan gebracht werden. Der aktuell vom Bundesrat beantragte und vom Parlament beschlossene Verpflichtungsüberhang von 15% (11,35 Mrd. statt 9,787 Mrd. gem. Finanzplan,) macht eine Kontrolle durch das Parlament schwierig und verführt zu einer zusätzlichen Steigerung der Ausgaben. Das Problem lässt sich vermutlich lösen, wenn künftige Projekte, die über den zeitlichen fixierten Rahmenkredit hinauslaufen, unter Vorbehalt der Finanzierung abgeschlossen werden.

Denkt der Bundesrat, dass diese auch von den USA praktizierte Methode für die Schweiz sinnvoll wäre (mit eventueller Anpassung des FHG)?

Ist der Bundesrat bereit, dem Parlament die notwendigen rechtlichen Änderungen vorzuschlagen? Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die Einhaltung des Legislaturfinanzplanes für die finanzielle Stabilität des Landes eine hohe Priorität hat?

#### **Mo. Keller-Sutter. Lutte contre le trafic de cocaïne. Conclusion d'un accord d'entraide judiciaire avec le Nigéria**

Des enquêtes de grande envergure menées par diverses polices cantonales et par l'Office fédéral de la police ont montré que les trafiquants de drogue originaires du Nigéria transfèrent de grandes sommes d'argent dans leur pays. L'accord doit permettre à l'Etat du Nigéria de séquestrer, grâce à l'entraide judiciaire de la Suisse, les avoirs au Nigéria de ses ressortissants qui ont été condamnés en Suisse. Si les trafiquants de drogue condamnés en Suisse doivent s'attendre à ce que leurs avoirs (notamment leurs biens immobiliers) soient séquestrés au Nigéria après leur retour dans leur pays, le trafic de cocaïne ne présentera plus d'intérêt pour eux en Suisse. Compte tenu du partenariat migratoire et du projet pilote de coopération policière entre la Suisse et le Nigéria qui sont déjà en place, la conclusion d'un tel accord devrait être possible.

### **Kein Blindflug bei den Ergänzungsleistungen zu AHV/IV**

Der Bundesrat wird beauftragt, die finanzielle Entwicklung der Ergänzungsleistungen zu AHV/IV (EL) zu prüfen und Bericht darüber zu erstatten. Insbesondere ist aufzuzeigen, wie die Finanzplanung und die Aufteilung der Finanzierungsverantwortung zwischen Bund und Kantonen im Rahmen der NFA-Gesetzgebung beurteilt wurden und welche Entwicklungen nun tatsächlich eingetreten sind. Der Bundesrat soll seine Zukunftserwartungen beschreiben, und es sind Massnahmen für eine bessere Kostensteuerung vorzuschlagen. Zusätzlich soll der Bundesrat für den Zeitraum 2008-2011 die Entwicklung der Kosten der EL in Relation zur 5. IV Revision quantifizieren.

### **Stopp der Steuerstrafe in der Säule 3b: Bei Kapitalbezug Ertragsanteil statt Kapitaleinlage besteuern**

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Bundessteuer- (DBG) und das Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) dahingehend anzupassen, dass bei den rückkaufsfähigen Rentenversicherungen der Säule 3b die Rückkaufssumme (zu Lebzeiten) und die Prämienrückgewähr (nach dem Todesfall) mit dem tatsächlichen Ertragsanteil besteuert werden (Abkehr von der unsachgemässen 40-Prozent-Regel). Heute wird nur der Ertragsanteil mit 40% besteuert, wenn man eine Rente vor der ersten Rentenzahlung zurückkauft. Nach der ersten Zahlung, wird der ganze Rückkauf zu 40% besteuert.

## **16. Schlussabstimmungen**

**Mit den Schlussabstimmungen zu 19 Vorlagen haben die eidgenössischen Räte am Freitag die dreiwöchige Herbstsession abgeschlossen.**

Parlamentarisch unter Dach kamen:

- › mit 122:49 Stimmen bei 14 Enthaltungen (Nationalrat) und 36:9 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) dringliche Änderungen des Asylgesetzes, die bereits am Samstag in Kraft treten und unter anderem spezielle Zentren für renitente Asylsuchende ermöglichen;
- › mit 120:41 Stimmen bei 16 Enthaltungen und 42:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen das Bundesgesetz über die Besteuerung nach dem Aufwand, mit dem die Pauschalbesteuerung für reiche Ausländer nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren erhöht wird;
- › mit 134:50 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 40:5 Stimmen bei 0 Enthaltungen das Steueramtshilfegesetz, das regelt, welche Angaben ein Gesuch enthalten muss, damit die Schweiz bei Steuerdelikten Amtshilfe leistet;
- › mit 128:51 Stimmen bei 9 Enthaltungen und 44:0 Stimmen bei 1 Enthaltungen Änderungen des Kollektivanlagengesetzes, mit welchen die Regeln in der Schweiz an jene in der EU angepasst werden;
- › mit 186:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen und 45:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen Änderungen des Börsengesetzes, mit welchen der Insiderhandel schärfer geahndet werden kann;
- › mit 136:48 Stimmen bei 4 Enthaltungen und 41:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen das revidierte Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz, das dem Bundesrat ermöglicht, bei Bedarf zusätzliche Staatssekretäre zu ernennen;
- › mit 128:57 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 31:11 Stimmen bei 3 Enthaltungen das revidierte Betäubungsmittelgesetz, das für erwachsene Kiffer keine Anzeige, sondern eine Ordnungsbusse von 100 Franken vorsieht;
- › mit 149:14 Stimmen bei 25 Enthaltungen und 40:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen das revidierte Epidemienengesetz, mit dem sich die Schweiz besser gegen übertragbare Krankheiten wie die Lungenkrankheit SARS oder die Schweinegrippe wappnen will;
- › mit 101:85 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 34:4 Stimmen bei 7 Enthaltungen ein Bundesbeschluss über die Genehmigung des Europäischen Landschaftsübereinkommens;
- › mit 101:81 Stimmen bei 6 Enthaltungen und 38:2 Stimmen bei 5 Enthaltungen ein Bundesbeschluss über die Genehmigung einer Änderung des Übereinkommens von Espoo über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen;
- › mit 187:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen und 45:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen Änderungen in der Strafprozessordnung und in der Zivilprozessordnung, die es urteilenden Gerichten ermöglichen, auf das Verlesen der Einvernahmeprotokolle zu verzichten, wenn die Einvernahme aufgenommen wird;

- › mit 188:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen und 45:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ein Bundesgesetz, mit dem die verfahrensrechtlichen Bestimmungen zum anwaltlichen Berufsgeheimnis angepasst werden;
- › mit 127:56 Stimmen bei 4 Enthaltungen und 45:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen der Bundesbeschluss über die Genehmigung des Übereinkommens Nr. 122 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Beschäftigungspolitik.
- › mit 139:46 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 45:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen eine Verordnung, mit welcher das Parlament seine Beziehungen mit internationalen Gremien und anderen Parlamenten verbessern will;
- › Vorlagen für die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013-2016:
- › mit 187:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen und 42:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen das Bundesgesetz über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen;
- › mit 188:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen und 43:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen das Bundesgesetz über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraumes Schweiz;
- › mit 157:28 Stimmen bei 3 Enthaltungen und 40:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen das Bundesgesetz über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz;
- › mit 173:13 Stimmen bei 0 Enthaltungen und 42:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen das Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung;
- › mit 187:0 Stimmen bei 1 Enthaltungen und 41:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen das Bundesgesetz über die Unterstützung von Dachverbänden der Weiterbildung;

Mit Ausnahme der Parlamentsverordnung unterstehen alle Vorlagen dem fakultativen Referendum.